

Bischofsheim, den 3. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

der **Kreis Groß-Gerau** hat eine **Allgemeinverfügung** für den schulischen Bereich erlassen, der morgen in Kraft tritt und zunächst bis zum 3. März 2021 gilt.

Darin wird auch angeordnet, **dass Schülerinnen und Schüler**, wenn sie die Schule besuchen, **ab morgen im Präsenzunterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen**, sofern nicht durch ein aktuelles ärztliches Attest, das uns vorliegt, eine Befreiung ausgesprochen wurde.

Die Kinder erhalten Gelegenheit, den Mund-Nasen-Schutz am Schulvormittag zu wechseln und auch ohne eine solche Bedeckung – bei entsprechendem Abstand – durchzuatmen. Geben Sie daher bitte Ihrem Kind mindestens zwei saubere, wenn Ihr Kind nachmittags noch in der Schulkinderbetreuung ist mindestens drei, Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Geben Sie Ihrem Kind bitte ebenso ein zweites Behältnis (Tüte, Box) mit, in die Ihr Kind die gebrauchten Bedeckungen legen kann. Reinigen Sie bitte nach jedem Schultag die Mund-Nasen-Bedeckungen entsprechend.

Zudem wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ergänzend auch für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende angeordnet. Die Lehrkräfte trugen auch bisher schon einen Mund-Nasen-Schutz.

Die übrigen bisherigen Maßnahmen wie etwa Abstand, Lüften, konstante Lerngruppen werden ebenso weiter umgesetzt.

Die Allgemeinverfügung finden Sie auf der Homepage des Kreises Groß-Gerau:
<https://www.kreisgg.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-krise-info-und-hotlines>

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Klein, Schulleiterin